

BERUFSREIFE- PRÜFUNG



Hol das Beste für dich raus.

VORWÄRTS KOMMEN IM BERUF!

Die AK hat jahrelang mit Nachdruck verhandelt, um für AbsolventInnen einer Lehre oder einer Fachschule eine neue höherqualifizierende Weiterbildungsmöglichkeit zu schaffen. 1997 war es dann soweit: Die Berufsreifeprüfung wurde eingeführt, wer sie ablegt, erlangt Maturaniveau. Jetzt konnte niemand mehr von der „Sackgasse Lehrausbildung“ reden.

Der Erfolg dieses neuen Bildungsweges hat viele überrascht, schon 20.000 Berufsreifeprüfungszeugnisse wurden bisher ausgestellt! Das ist auch deswegen bemerkenswert, weil die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung nicht nur Zeit, sondern auch Geld kostet. Mit der Initiative „Lehre mit Matura“ gibt es ein kostenfreies Angebot für Lehrlinge, das war ein wichtiger Schritt. Aber das muss in Zukunft auch für FachschülerInnen gelten, und darüber hinaus für alle, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben und als Erwachsene mit der Berufsreifeprüfung beginnen.

Die AK wird sich weiterhin für die Berufsreifeprüfung einsetzen. Ich wünsche allen, die diesen anspruchsvollen Bildungsweg beschreiten, viel Erfolg!

Herbert Tumpel
AK Präsident



EINLEITUNG

Die Einführung der Berufsreifeprüfung im Jahr 1997 war ein großer Schritt in Richtung eines modernen, durchlässigen Bildungssystems. Zum ersten Mal wurde die berufliche Ausbildung (Lehrausbildung oder Fachschule) in diesem hohen Ausmaß auf einen weiterführenden Bildungsweg angerechnet. Mit vier zusätzlichen Teilprüfungen können die gleichen Berechtigungen erreicht werden, wie sie die „schulische“ Matura vermittelt.

Für die AbsolventInnen einer Lehre, einer Fachschule, einer Werkmeisterausbildung ist die Berufsreifeprüfung eine gute Möglichkeit, sich beruflich weiterzubilden. Sie bietet sowohl Jugendlichen als auch Erwachsenen, die sich für eine praxisorientierte Ausbildung entschieden haben, die gleichen Studien- und Karrierechancen wie MaturantInnen. Abgesehen davon befindet man sich auch wissensmäßig auf Maturaniveau, das allein hat schon Stellenwert. 6 von 10 AbsolventInnen der Berufsreifeprüfung schließen eine weiterführende Ausbildung an.



Durch die in den letzten Jahren in Kraft getretenen Gesetzesänderungen konnten wichtige Verbesserungen (z.B. werden mehr Gruppen als bisher zur Berufsreifeprüfung zugelassen) umgesetzt werden. Da die Erreichung dieses Bildungsabschlusses nicht an finanziellen Hürden scheitern soll, wurde ein neues Fördermodell für Lehrlinge entwickelt: Ab 2009 gibt es „Lehre und Matura“ als gebührenfreie Vorbereitung auf die einzelnen Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung.

Es gibt also verschiedene Möglichkeiten, die Berufsreifeprüfung zu absolvieren: Entweder parallel zur Lehrausbildung (kostenfrei) oder nach Absolvierung der Ausbildung (gegen Gebühren, mit je nach Bundesland unterschiedlichen Förderungen). Dieser Folder konzentriert sich auf die Berufsreifeprüfung für Erwachsene, es gibt einen eigenen AK Folder für die Berufsreifeprüfung für Jugendliche (zu bestellen unter +43 1 310 00 10 482).

WAS IST DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG?

Mit der Berufsreifeprüfung erwirbt man alle Berechtigungen für den Besuch weiterführender Bildungswege (Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien, Kollegs) ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Fachgebiet. Wenn es Aufnahmeprüfungen gibt (etwa für Medizin), gilt das natürlich auch für Berufsreifeprüfungs-AbsolventInnen.

Im Bundesdienst wird die Berufsreifeprüfung als Matura (als „B-wertig“) anerkannt, vereinzelt auch im Landesdienst.

Für die Berufsreifeprüfung wird auch die Bezeichnung „Berufsmatura“ oder die Abkürzung „BRP“ verwendet.

Vom Charakter her ist die BRP eine Externistenprüfung, das bedeutet, dass man auch ohne den Besuch eines Vorbereitungslehrganges zu den Teilprüfungen antreten kann. Diese Prüfungen finden dann an höheren Schulen statt, an denen Externistenprüfungskommissionen eingerichtet sind.

Es gibt eine Alternative dazu: Man kann einen vom Unterrichtsministerium (bm:ukk) bewilligten Vorbereitungslehrgang an einem Bildungsinstitut besuchen, und auch dort die Prüfung ablegen. Die bestandene Prüfung wird von der höheren Schule angerechnet und in das Berufsreifeprüfungs-Zeugnis eingetragen. Bis zu drei Teilprüfungen können an Instituten der Erwachsenenbildung abgelegt, zumindest eine Teilprüfung muss an einer höheren Schule absolviert werden.

WER KANN DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG MACHEN?

Um eine Zulassung zur Berufsreifeprüfung zu erhalten, ist der Nachweis einer der folgenden Abschlüsse erforderlich:

- Lehrabschlussprüfung
- Land- und forstwirtschaftliche FacharbeiterInnenprüfung
- Abschluss einer mindestens dreijährigen, berufsbildenden mittleren Schule
- Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Abschluss einer mindestens 30 Monate umfassenden Ausbildung nach dem Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G)
- Meister- bzw. Befähigungsprüfung gem. den §§ 20 und 22 der Gewerbeordnung 1994
- Land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung
- Dienstprüfung gem. § 28 Beamten-Dienstrechtsgesetz und § 67 Vertragsbedienstetengesetz in Verbindung mit einer mindestens dreijährigen Dienstzeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfolgreicher Abschluss der 3. Klasse einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung jeweils in Verbindung mit einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit.
Sollten diese Schulen als Sonderform für Berufstätige geführt werden, ist bereits die erfolgreiche Absolvierung des 4. Semesters ausreichend

Die beiden letzten Gruppen sind neu: Es gibt jetzt mehr Möglichkeiten für öffentlich Bedienstete, die Berufsreifeprüfung zu machen. Bemerkenswert: Erstmals können auch SchulabbrecherInnen zur Berufsreifeprüfung zugelassen werden! In beiden Fällen muss Berufspraxis – mindestens drei Jahre – nachgewiesen werden.

Ganz neu ist, dass jetzt auch jene InteressentInnen zur Berufsreifeprüfung antreten können, die

- einen Hauptstudiengang an einem Konservatorium,
- ein mindestens dreijähriges künstlerisches Studium an einer Universität,
- eine Ausbildung zum/ zur HeilmasseurIn erfolgreich abgeschlossen haben.

Das Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung muss bei einer Externistenprüfungskommission an einer höheren öffentlichen bzw. mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten höheren Schule gestellt werden. An welchen Schulen in Wien Externistenprüfungskommissionen eingerichtet sind, erfahren Sie beim Stadtschulrat unter der Telefonnummer +43 1 525 25 DW 77 851, 77 852, 77 853 oder 77 855, e-mail: externisten@ssr-wien.gv.at. Auch Bildungsinstitute, die die Vorbereitungslehrgänge auf die Berufsreifeprüfung anbieten, können Sie darüber informieren.

CHECKLISTE FÜR ANMELDUNG UND ZULASSUNG:

- Nachweis der persönlichen Voraussetzung (z.B. positives Lehrabschlusszeugnis)
- Geburtsurkunde
- Nachweis über anrechenbare Teilprüfungen (falls vorhanden)
- Sie müssen angeben, ob Sie die Teilprüfung „Lebende Fremdsprache“ mündlich oder schriftlich ablegen werden
- Angaben zur Teilprüfung aus dem Fachbereich (Klausur- oder Projektarbeit). Bei beabsichtigter Projektarbeit kann das Ansuchen einen Vorschlag für die Themenstellung und die inhaltliche Abgrenzung des fachlichen Umfeldes enthalten.
- Angabe der beabsichtigten Prüfungstermine vor der schulischen Externistenprüfungskommission.

Wichtig: Nach der Zulassung zur Berufsreifeprüfung kann die Prüfungskommission nicht mehr gewechselt werden (das bedeutet: man kann auch den Lehrplan, nach dem geprüft wird, nicht mehr wechseln).

TIPP:

Viele Bildungseinrichtungen, an denen Vorbereitungskurse belegt werden können, sind sowohl bei der Suche nach einer geeigneten höheren Schule mit Externistenprüfungskommission als auch bei der weiteren Abwicklung behilflich. Wir empfehlen Ihnen, die Zulassung zur Berufsreifeprüfung gleich zu Beginn zu beantragen und sich erst danach für die einzelnen Vorbereitungskurse anzumelden. So können Sie unnötigen Mehraufwand vermeiden.

WORAUS BESTEHT DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG?

Der Stoff der Berufsreifeprüfung orientiert sich am Lehrplan einer höheren Schule und umfasst vier Teilprüfungen:

- **DEUTSCH:**
5-stündige schriftliche Klausurarbeit und mündliche Prüfung (das bedeutet: Präsentation und Diskussion der schriftlichen Arbeit)
- **MATHEMATIK:**
4-stündige schriftliche Klausurarbeit
- **LEBENDE FREMDSPRACHE:**
5-stündige schriftliche Klausurarbeit oder mündliche Prüfung
- **FACHBEREICH:**
5-stündige schriftliche Klausurarbeit über ein Thema aus dem Berufsfeld (einschließlich des fachlichen Umfeldes) und eine mündliche Prüfung. Anstelle der schriftlichen Klausurarbeit kann die Prüfung im Rahmen einer Projektarbeit (einschließlich Präsentation und Diskussion) abgelegt werden. Bei vierjährigen Lehrberufen kann die Teilprüfung über den Fachbereich im Rahmen der Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.

Die Auswahl des Fachbereiches ist an den erlernten oder tatsächlich ausgeübten Beruf bzw. das Ausbildungsziel einer berufsbildenden höheren Schule gebunden. Der Nachweis ist durch einschlägige Zeugnisse oder durch Arbeitsbestätigungen zu erbringen. Die Festlegung des Fachbereiches erfolgt im Rahmen des Zulassungsverfahrens. Hier kann Sie auch das Bildungsinstitut, welches die Vorbereitungslehrgänge anbietet, beraten.

WIE KANN ICH DIE EINZELNEN TEILPRÜFUNGEN ABLEGEN?

Zumindest eine Teilprüfung muss im Rahmen einer Externistenprüfung an einer höheren Schule abgelegt werden. An dieser Schule muss der Antrag auf Zulassung zur Berufsreifeprüfung gestellt werden. Alle anderen Prüfungen (also maximal drei) können direkt bei den Anbietern anerkannter Vorbereitungslehrgänge (z.B. bfi, Volkshochschulen, WIFI) abgelegt werden. „Anerkannt“ heißt, dass das Unterrichtsministerium den Instituten das Prüfungsrecht verliehen hat – der/ die PrüferIn ist dann in der Regel der/ die LehrerIn, der/die bereits aus dem Unterricht bekannt ist. Der/ die Vorsitzende der Teilprüfung kann auch „extern“ von der Schulbehörde entsandt werden.

Die Prüfungen können gemeinsam oder zeitlich getrennt abgelegt werden. Die Prüfungstermine werden von der/ dem Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt. Die schriftlichen Arbeiten werden unter Beaufsichtigung abgelegt, die mündlichen Prüfungen finden vor einer Prüfungskommission statt.

Gleichwertige Prüfungen und Berufsausbildungen können unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden und somit Teilprüfungen ersetzen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird entschieden, ob eine Anerkennung von Teilprüfungen erfolgt.

EINIGE BEISPIELE FÜR ANRECHENBARE PRÜFUNGEN:

- Sprachzertifikate (z.B. Certificate in Advanced English)
- Abschlussprüfungen anerkannter Ausbildungen (wie z.B. Werkmeisterschulen, Fachakademien)
- Meisterprüfungen
- Bereits absolvierte Reifeprüfungen in Deutsch, Mathematik oder einer lebenden Fremdsprache
- Abschluss einer vierjährigen Fachschule mit abschließender Projektarbeit
- Krankenpflergediplom, KindergärtnerInnen- und ErzieherInnen-Ausbildung
- Bilanzbuchhalterprüfung und weitere Befähigungsprüfungen

Seit September 2008 ist der Antritt zu drei Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung bereits vor dem Abschluss der Ausbildung möglich, es gibt kein Mindestalter mehr. Wer einen vierjährigen Lehrberuf absolviert, kann die Fachbereichsprüfung als vierte Teilprüfung im Rahmen der Lehrabschlussprüfung ablegen.

Das Mindestalter für den Abschluss der Berufsreifeprüfung ist weiterhin mit 19 Jahren festgelegt, d.h. man kann erst mit 19 Jahren zur letzten Teilprüfung antreten.

Nach Ablegen aller Prüfungen wird von der Externistenprüfungsschule ein Gesamtzeugnis über die Berufsreifeprüfung ausgestellt, in welchem die Benotung der Teilprüfungen sowie die Themenstellung der Fachbereichsarbeit angeführt werden.

TIPP:

Informationen über die Lehrpläne, die Anerkennung von Prüfungen bzw. den Ersatz von Teilprüfungen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur unter

www.bmukk.gv.at > Bildung Schulen > Bildungswesen in Österreich > Berufsreifeprüfung.

WIE KANN ICH MICH AUF DIE EINZELNEN TEILPRÜFUNGEN VORBEREITEN?

Es gibt mehrere Wege, sich auf die Berufsreifeprüfung vorzubereiten:

Wer alle Teilprüfungen vor einer Externistenprüfungskommission an einer höheren Schule machen will, bereitet sich so vor, wie es ihm als richtig und angemessen erscheint. Hier gibt es keine Vorschriften oder gesetzliche Vorgaben.

Wer bis zu drei Teilprüfungen an den Instituten der Erwachsenenbildung ablegen will, muss die vom Unterrichtsministerium anerkannten Vorbereitungslehrgänge eben dort besuchen. Der Unterricht umfasst mindestens 160 Unterrichtseinheiten (Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache) bzw. mindestens 120 Unterrichtseinheiten (Fachbereich).

Es gibt auch die Möglichkeit, einzelne Fächer an den Schulen für Berufstätige zu belegen und dann dort die Prüfungen abzulegen.

Neu ist ab 2009 das Modell „Berufsmatura – Lehre mit Reifeprüfung“. Das Modell ermöglicht es Lehrlingen und Jugendlichen mit Ausbildungsvertrag (Ausbildung in Lehrwerkstätten), sich bereits in ihrer Ausbildungszeit auf die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung vorzubereiten und bis zu drei Teilprüfungen vor der Lehrabschlussprüfung abzulegen.

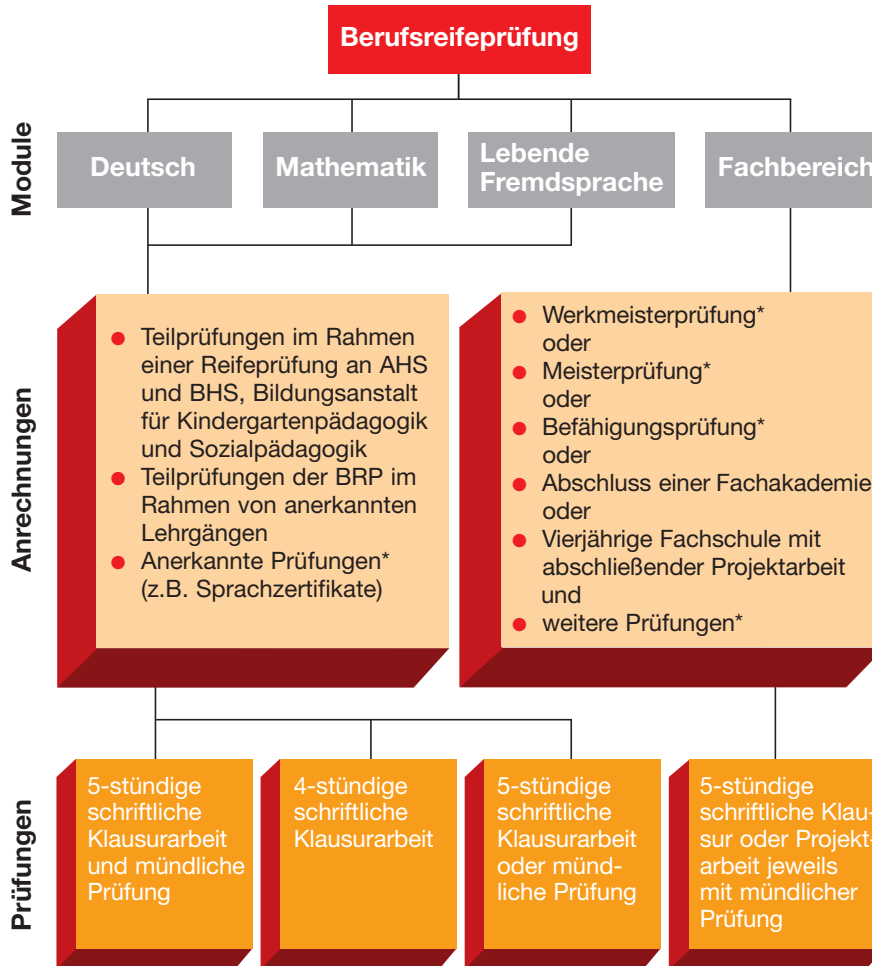
Diese Vorbereitungslehrgänge werden dezentral von den einzelnen Bundesländern in enger Kooperation mit den Berufsschulen angeboten. Die Vorbereitung kann in die Lehrzeit integriert sein (entweder mit Verlängerung der Lehrzeit oder der Betrieb stellt dafür Arbeitszeit zur Verfügung) oder sie laufen parallel zur Lehre (Angebote am Abend oder an Samstagen). Zumindest eine der Teilprüfungen muss während der Lehrzeit abgelegt werden, die anderen bis zu fünf Jahre nach Lehrabschluss. Dann ist die Berufsreifeprüfung kostenlos.

TIPP:

Dazu gibt es einen eigenen AK Folder: „LEHRE UND MATURA. Aus 2 mach 1“

Zu bestellen unter der Telefonnummer +43 1 310 00 10 482

ÜBERSICHTSGRAFIK:



* laut Verordnung des bm:ukk über den Ersatz von Prüfungsgebieten

WO GIBT ES VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE AUF DIE BERUFS- REIFEPRÜFUNG?

In Wien gibt es ein gut ausgebautes Angebot an entsprechenden Lehrgängen. Die Durchschnittskosten für alle vier Module inkl. der Prüfungsgebühren liegen bei rund 3.000 EUR (vor Abzug der Förderungen, siehe nächstes Kapitel).

TECHNISCH-GEWERBLICHE ABENDSCHULE DES BFI WIEN

1040 Wien, Plösslgasse 13
Tel.: +43 1 505 35 50 3000, Fax: +43 1 505 10 88
E-Mail: direktion@tga-wien.at
Homepage: www.tga-wien.at

BFI WIEN

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1 (U3 Schlachthausgasse)
Tel.: +43 1 811 78 10100, Fax: +43 1 811 78 10111
E-Mail: information@bfi-wien.or.at
Homepage: www.bfi-wien.at

VOLKSHOCHSCHULE MEIDLING

1120 Wien, Längenfeldgasse 13–15
Tel.: +43 1 810 80 67, Fax: +43 1 810 80 67 76110
E-Mail: office.meidling@vhs.at
Homepage: www.vhs.at/meidling

VOLKSHOCHSCHULE OTTAKRING

1160 Wien, Ludo-Hartmann-Platz 7
Tel.: +43 1 492 08 83, Fax: +43 1 492 08 83 58
E-Mail: office.ottakring@vhs.at
Homepage: www.vhs.at/ottakring

VOLKSHOCHSCHULE POLYCOLLEGE

1050 Wien, Stöbergasse 11-15
Tel.: +43 1 54 666 100, Fax: +43 1 54 666 190
E-Mail: office.polycollege@vhs.at
Homepage: www.vhs.at/polycollege

VOLKSHOCHSCHULE FAVORITEN

1100 Wien, Arthaberplatz 18
Tel.: +43 1 603 40 30 11, Fax: +43 1 604 31 14 31
E-Mail: office.favoriten@vhs.at
Homepage: www.vhs.at/favoriten

VOLKSHOCHSCHULE FLORIDSDORF

1210 Wien, Angerer Straße 14

Tel.: +43 1 271 32 36, Fax: +43 1 271 32 36 199

E-Mail: office.floridsdorf@vhs.at

Homepage: www.vhs.at/floridsdorf

EUROPA-AKADEMIE DR. ROLAND

1070 Wien, Neubaugasse 43

Tel.: +43 1 523 14 88, Fax: +43 1 523 12 45

E-Mail: info@roland.at

Homepage: www.roland.at

WIFI WIEN

1180 Wien, Währinger Gürtel 97

Tel.: +43 1 476 77 5555, Fax: +43 1 476 77 5588

E-Mail: infocenter@wifiwien.at

Homepage: www.wifiwien.at

Auch an höheren Schulen können Vorbereitungen auf die Teilprüfungen besucht werden, diese gibt es: an den Schulen des bfi Wien (www.schulenbfi.at) oder an der HTL Donaustadt (www.htl-donaustadt.at). Das Fernlehrinstitut Humboldt bietet Vorbereitungen an, die Prüfungen müssen extern absolviert werden (www.humboldt.at).

BERUFSMATURA – „LEHRE UND MATURA“ IN WIEN

Nur für Lehrlinge und Jugendliche mit Ausbildungsvertrag! Keine Gebühren.

Alle Infos unter:

Tel.: +43 1 59916 95281 oder Mobil: +43 699 11 00 15 11

E-Mail: berufsmatura-wien@kusionline.at

Homepage: www.berufsmatura-wien.at

Infos zu „Lehre und Matura“ in anderen Bundesländern:

Tel.: 0800 50 15 30



VON WEM ERHALTE ICH FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG?

WIEN

DER AK BILDUNGSGUTSCHEIN

Pro Jahr 100 EUR für alle AK Mitglieder, 150 EUR für AK Mitglieder in Karenz

Wer bekommt den AK Wien Bildungsgutschein?

Alle ArbeitnehmerInnen, die Mitglied der AK Wien sind. Dazu zählen auch Lehrlinge, Eltern in Karenz, geringfügig Beschäftigte, Arbeitslose, NotstandshilfebezieherInnen, Freie DienstnehmerInnen. Im Zweifelsfall gibt das Servicetelefon unter 0800 311 311 kostenlos Auskunft.

Wie fordern Sie Ihren persönlichen AK Wien Bildungsgutschein an?

<http://wien.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein>

Servicetelefon 0800 311 311

Fax: 0800 20 20 45 unter Bekanntgabe von Name, Adresse und Mitgliedsnummer

Der AK Bildungsgutschein ist wie Bargeld und wird direkt beim Kursanbieter eingelöst. Damit reduziert sich der Kursbeitrag entsprechend.

WIENER ARBEITNEHMERINNEN FÖRDERUNGSFONDS (WAFF)

Bildungskonto plus

Mit dem Bildungskonto plus unterstützt der *waff* die Berufsreifepfprüfung, wenn die Kurse bei einem vom *waff* anerkannten Bildungsträger besucht wurden.

Gefördert werden beschäftigte Personen,

- die zum Zeitpunkt der Antragstellung Ihren Hauptwohnsitz in Wien (Meldebestätigung) haben und
- Beschäftigte/r nach ASVG *oder*
- Vertragsbedienstete/r *oder*
- Geringfügig Beschäftigte/r (kein Bezug von Arbeitslosenversicherungsgeld) *oder*
- In Bildungskarenz sind *oder*
- Neue/r Selbständige/r sind (Personen, die nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz gemäß § 2 (1) Zif. 4 GSVG versichert sind)

Die Förderung beträgt bis zu 1.000 EUR für Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsreifepfprüfung.

Förderungen von anderen Fördergebern werden abgezogen, es sei denn, es handelt sich dabei um Förderungen von Interessensvertretungen der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen (wie der AK) oder der Gemeinde Wien. Auf die Förderung des *waff* gibt es keinen Rechtsanspruch. Der Antrag auf Förderung muss spätestens drei Monate nach Ende des Kurses (oder der Ablegung der Prüfung) beim *waff* eingebracht werden.

Bildungsbonus

Den *waff* Bildungsbonus gibt es für AbsolventInnen einer *waff* Lehre, bis zu einer Höhe von 200 EUR kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Voraussetzungen sind u.a. eine erfolgreich abgeschlossene Lehre ab dem 1.1.2007, Hauptwohnsitz in Wien, der Kurs (Vorbereitung auf die BRP) wird innerhalb von zwei Jahren nach Lehrabschluss begonnen. Der Bildungsbonus kann mit dem Bildungskonto plus des *waff* kombiniert werden.

waff – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

Tel.: +43 1 217 48 555, Fax: +43 1 217 48 530

E-Mail: waff@waff.at

Homepage: www.waff.at

NIEDERÖSTERREICH

FÖRDERUNG DER AK NÖ: ZUSCHUSS ZUR BERUFSREIFEPRÜFUNG

Allgemeine Voraussetzungen (Auszug):

- AKNÖ Mitgliedschaft
- Kein Anspruch auf 100%ige Förderung durch andere Fördergeber (Land NÖ, Bundesministerium etc.)
- Absolvierung von BRP-Vorbereitungskursen, die ab 01.09.2008 begonnen haben
- Positiv abgelegte Teilprüfung

Die Förderung beträgt 100 EUR für jedes positiv abgeschlossene Modul.

Die detaillierten Richtlinien und Antragsformulare finden Sie im Internet unter <http://noe.arbeiterkammer.at> > Bildung > AKNÖ Beihilfen > Zuschuss zur Berufsreifepfung

Kontakt:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
Referat Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung

Tel.: +43 57171 1977 und 1991, Fax: +43 57171 10 1969

E-Mail: beihilfen@aknoe.at

FÖRDERMODELL „BERUFSMATURA: LEHRE MIT REIFEPRÜFUNG“

Zielgruppe: Lehrlinge bzw. TeilnehmerInnen an Maßnahmen nach dem Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG).

Die Förderung beträgt 100 % der Kurskosten.

Die detaillierten Richtlinien finden Sie im Internet unter www.bmukk.gv.at/berufsmatura

Kontakt:

Landesschulrat für Niederösterreich
Pädagogische Abteilung / Schulaufsicht und Schulinspektion

Berufsschulinspektorin Doris Wagner

Tel.: +43 2742 280 4220, Fax: +43 2742 280 1111

E-Mail: doris.wagner@lsr-noe.gv.at

FÖRDERMODELL „LEHRE MIT MATURA“

Zielgruppe: AbsolventInnen landwirtschaftlicher Berufs- und Fachschulen sowie AbsolventInnen des Ausbildungsmodells „IndustrietechnikerIn“ der NÖ Industriellenvereinigung

Allgemeine Voraussetzungen (Auszug):

- ArbeitnehmerIn (aufrechtes Beschäftigungsverhältnis)
- Absolvierung einer landwirtschaftlichen Berufs- oder Fachschule oder Absolvierung des Ausbildungsmodells „IndustrietechnikerIn“
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- Besuch eines BRP-Vorbereitungskurses bei einem vom Land NÖ anerkannten Bildungsträger

Die Förderung beträgt 100 % der Kurskosten bis maximal 4.000 EUR. Die Prüfungsgebühren werden bei positivem Prüfungsabschluss bis zu einem Betrag von 400 EUR gefördert.

Hinweis: Personen, die bereits im Jahr 2008 um diese Förderung angesucht haben (z.B. LehraabsolventInnen), erhalten diese auch weiterhin, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen (keine Eingrenzung auf die Zielgruppe w.o.).

Die detaillierten Richtlinien und die Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.noe.gv.at/lehremitmatura

Kontakt:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung F3, Arbeitnehmerförderung
Nicole Simon, Josef Waygand
Tel.: +43 2742 9005 1242 und 11226, Fax: +43 2742 9005 13970
E-Mail: bildungsfoerderung@noe.gv.at

FÖRDERMODELL „BERUFSREIFEPRÜFUNG FÜR SCHÜLERINNEN DER GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGESCHULEN IN NIEDERÖSTERREICH“

Zielgruppe: SchülerInnen an einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule in Niederösterreich. Seit Herbst 2008 auch SchülerInnen an den Schulen für den diplomierten medizinisch technischen Fachdienst in St. Pölten und Gmünd.

Allgemeine Voraussetzungen (Auszug):

- Ordentliche/r SchülerIn in der Ausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege an einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule in Niederösterreich
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedslandes
- Besuch eines BRP-Vorbereitungskurses bei einem vom Land NÖ anerkannten Bildungsträger

Die Förderung beträgt 100 % der Kurskosten (inkl. der Prüfungsgebühren) bis maximal 1.000 EUR pro Modul.

Die detaillierten Richtlinien und Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.holding.lknoe.at > Ausbildung > Berufsreifeprüfung

Kontakt:

NÖ Landeskliniken-Holding
Abteilung Qualitätssicherung im medizinischen Bereich
Doris Penka
Tel.: +43 2742 313 813 336
E-Mail: doris.penka@holding.lknoe.at

FÖRDERMODELL „NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG“

Zielgruppe: Personen, die selbst Kosten für die BRP zu tragen haben

Allgemeine Voraussetzungen (Auszug):

- ArbeitnehmerIn, SozialhilfebezieherIn oder WiedereinsteigerIn nach der Kinderkarenz
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung zu dieser
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- Besuch eines BRP-Vorbereitungskurses bei einem vom Land NÖ anerkannten Bildungsträger

Die Förderung beträgt 50 % – 80 % der Kurskosten. Innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren ab der Erstantragstellung können insgesamt bis zu 2.640 EUR als Bildungsförderung gewährt werden.

Die detaillierten Richtlinien und die Online-Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.noee.gv.at/bildungsforderung

Kontakt:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung - Arbeitnehmerförderung
Tel.: +43 2742 9005 9555, Fax: +43 2742 9005 13970
E-Mail: bildungsfoerderung@noee.gv.at

BURGENLAND

BILDUNGSGUTSCHEIN DER AK BURGENLAND

Die Förderung der Berufsreifeprüfung beträgt 50 EUR pro Semester und Modul.

Allgemeine Voraussetzungen (Auszug):

- Mitglied der AK Burgenland
- Kein Anspruch auf 100%ige Förderung durch andere Fördergeber
- Positiv abgelegte Teilprüfung

Kontakt:

Sandra Schmidt
Bildungsreferat der AK Burgenland
Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt
Tel.: +43 2682 740 3161, Fax: +43 2682 740 3107
E-Mail: sandra.schmidt@akbgld.at

„QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG“ DES LANDES BURGENLAND

Die Förderung beträgt 75 % der Kurskosten. Andere Förderungen (z.B. von der AK) werden eingerechnet.

Kontakt:

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6, Hauptreferat Sozialwesen
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1
Tel.: +43 1 2682 600 2286
E-Mail: herta.muellauer@bgld.gv.at

WEITERE MÖGLICHE FÖRDERGEBER:

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND (ÖGB) & FACHGEWERKSCHAFTEN

Tel.: +43 1 53 444
Homepage: www.oegb.at

TIPP:

Beachten Sie auch, dass Sie Kosten für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung steuerlich abschreiben können. Nähere Informationen finden Sie unter <http://wien.arbeiterkammer.at> > Steuer & Geld.

Die AK Wien berät Sie dazu auch telefonisch unter +43 1 501 65 207

DU HAST NOCH FRAGEN?

Wir helfen Dir gerne weiter.

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien

Telefon: (01) 50165-0

wien.arbeiterkammer.at

Redaktioneller Hinweis:

Diese Auflage spiegelt den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung (Feber 2012) wider. Bitte beachten Sie, dass sich die in dieser Broschüre angegebenen Rechtsvorschriften, Förderrichtlinien und Homepageadressen ändern können. Erkundigen Sie sich daher im Zweifelsfall direkt bei den angegebenen Einrichtungen.

Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65-0
Druckerei: R12, Reprozwölf Spannbauer Gesmbh Co KG, Fockygasse 29-31, 1120 Wien
Diese Broschüre bekommst Du unter der Telefonnummer: (01) 310 00 10 305
E-Mail: bestellservice@akwien.at
Artikelnummer: 305
Stand: Februar 2012



Hol das Beste für dich raus.